

Beseitigung von kommunalem Abwasser im Saarland

Lagebericht
2014
Berichtszeitraum
2013/2014



Inhalt

1.	Allgemeines	4
2.	Anschluss an kommunale Abwasseranlagen	4
3.	Kanalisation und Niederschlagswasserbehandlung	4
4.	Kommunale Kläranlagen	6
4.1	Anzahl und Ausbaugröße	6
4.2	Verfahrenstechnik	8
4.3	Reinigungsleistung	9
5.	Reststoffanfall und -entsorgung	11
6.	Träger der Maßnahmen	12
7.	Finanzierung	12
Anlagen:		
	Verzeichnis der Kläranlagen im Saarland 2014	14
	Standorte der Kläranlagen im Saarland 2014	15

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz des Saarlandes, Referat M/3
Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken

Koordination: Rita Pitz (MUV)

Redaktion: Hermann Becker (MUV), Ralf Franzen (LUA)

Gestaltung: Mahren und Reiß GrafikDesign

Fotos: Entsorgungsverband Saar

Saarbrücken, Juni 2015



Abbildung 1:
Kläranlage Burbach



Vorwort

Die Qualität saarländischer Gewässer hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessert. Dieser Erfolg lässt sich in erster Linie auf den Bau notwendig gewordener Kläranlagen sowie deren erfolgter Nachrüstung zurückführen.

Ein wichtiger Meilenstein auf diesem Weg war die Umsetzung der EG-Kommunalabwasserrichtlinie bis zum Jahr 2005. In den darauffolgenden Jahren durften zusammenhängende Siedlungsgebiete mit mehr als 2.000 Einwohnern nur noch biologisch gereinigtes Abwasser in die Gewässer einleiten. Für kleinere Siedlungsgebiete war die Entsorgung derart sicherzustellen, dass ein entsprechendes Umweltschutzniveau gewährleistet werden konnte. Für uns, im dicht besiedelten Saarland, bedeutet dies auch zugleich eine biologische Abwasserreinigung in diesen Gebieten.

In den vergangenen Jahren hat der Entsorgungsverband Saar (EVS), der saarlandweit für die Errichtung und Nachrüstungen der Kläranlagen sowie für den Bau und die Unterhaltung der Hauptsammler zuständig ist, diese Vorgaben und Anforderungen im Wesentlichen umgesetzt.

Die Bürgerinnen und Bürger des Saarlandes haben dafür über ihre Abwassergebühren das Geld bereitgestellt. In diesem Bereich brauchen wir uns heute weder im innerdeutschen noch im europäischen Vergleich zu verstecken. Dieses Ergebnis wurde ohne staatliche oder sonstige Zuschüsse erreicht, so dass wir heute schon im Bereich der Abwasserbeseitigung die von der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geforderte Kostendeckung nachweisen können. Trotz erfolgreicher Umsetzung hält die EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) jedoch neue Herausforderungen für uns bereit: sie fordert den sogenannten „guten Zustand“ aller Gewässer. Um dieses Ziel zu erreichen, sind weitere Maßnahmen notwendig – auch in der Abwasserentsorgung.

Dies verlangt politischen Einsatz, fachliche Kompetenz und nicht zuletzt unsere finanzielle Anstrengung. Der nachhaltige Schutz unserer Lebensgrundlage „Wasser“ stellt für uns und für zukünftige Generationen eine permanente Herausforderung dar. Kurzum: Unser höchstes Gut sollte es uns wert sein!

Reinhold Jost
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

1. Allgemeines

In der EG - Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21.05.1991 (Kommunalabwasser-Richtlinie), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1137/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2008, ist in Artikel 16 festgelegt, dass die zuständigen Stellen oder Behörden der Mitgliedsstaaten alle zwei Jahre einen Lagebericht über die Beseitigung von kommunalen Abwässern und Klärschlamm in ihrem Zuständigkeitsbereich zu veröffentlichen haben. Die Mitgliedsstaaten sollen diese Berichte unmittelbar nach ihrer Veröffentlichung an die Kommission weiterleiten. Nach der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser¹ ist im Saarland das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zur Veröffentlichung des Lageberichtes verpflichtet.

Der vorliegende Lagebericht 2014 bezieht sich auf den Kläranlagenbestand am 31.12.2014 und auf die amtlichen Überwachungswerte der Jahre 2013 und 2014. Er schließt die Eigenkontrolldaten zur Absicherung der Ergebnisse mit ein.

Die Gleichwertigkeit der Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie mit denen des Anhangs 1 der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (AbwV) wurde in einem Gutachten des Institutes WAR und der Arbeitsgruppen Stochastik und Operations Research der Technischen Hochschule Darmstadt, das im Jahr 1996 durch das Umweltbundesamt veröffentlicht wurde, nachgewiesen und von der Europäischen Kommission akzeptiert. Die einzige Einschränkung ergab sich für Kläranlagen mit einer Ausbaugröße über 100.000 Einwohnerwerten. Deshalb wurde die Abwasserverordnung angepasst, so dass mit der Abwasserverordnung des Bundes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.Juni 2004 die volle Gleichwertigkeit der Anforderungen der Kommunalabwasserrichtlinie mit denen des Deutschen Wasserrechts sichergestellt ist.

2. Anschluss an kommunale Abwasseranlagen

Der zielgerichtete und zügige Ausbau der Abwasseranlagen hat, bezogen auf die anzuschließenden Einwohner, zu einem Anschlussgrad von 100 % an die Kanalisation und von über 99 % an kommunale mechanisch-biologische Abwasserbehandlungsanlagen geführt.

Bei den noch nicht an kommunale mechanisch-biologische Kläranlagen angeschlossenen Einwohnern handelt es sich überwiegend um Einwohner im ländlichen Raum. Die Abwässer dieser Einwohner werden in der Regel nach Vorreinigung in Kleinkläranlagen ohne Belüftung (mechanische Vorreinigung) indirekt über die kommunale Kanalisation in Gewässer entsorgt. Die erforderlichen Sammlerbaumaßnahmen sind in Bau bzw. Planung. Alle kommunalen Kläranlagen – auch die Anlagen kleiner 2.000 EW – sind fertiggestellt und in Betrieb.

Bei den nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Einwohnern handelt es sich überwiegend um Einzelanwesen, deren Abwässer über individuelle Systeme entsorgt werden.

3. Kanalisation und Niederschlagswasserbehandlung

Die Siedlungsbereiche des Saarlandes werden vornehmlich im Mischsystem entwässert. Zu den wenigen Ausnahmen, die im Trennsystem entwässern, gehören die Kernstadt Saarbrücken und kleinere Gewerbe- und Bebauungsgebiete in einigen Städten und Gemeinden des Landes.

Im Saarland sind insgesamt ca. 8.000 km öffentliche Kanäle verlegt wovon sich rund 1.060 km im Zuständigkeitsbereich des EVS befinden. Im Zuge des Sammler- und Kläranlagenbaus werden die Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung in der Regel mit errichtet. Grundlage für den Bau der Anlagen zur Mischwasserbehandlung sind Schmutzfrachtberechnungen, die für alle größeren Kanalnetze vorliegen. Bei bestehenden Abwasseranlagen hat die Nachrüstung der Kläranlagen Vorrang vor der Nachrüstung der Mischwasserbehandlung.

¹ Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser des Ministeriums für Umwelt des Saarlandes vom 15. Oktober 1997 zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 22. Mai 2000

Mit dem vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz bezuschussten kommunalen Niederschlagswasserbewirtschaftungsstudien sollen die bestehenden Mischwassersysteme - nach Erfassung der undurchlässig befestigten, abflusswirksamen Flächen - durch Versickerung vor Ort und / oder getrennte Ableitung des Niederschlagswassers entlastet und damit auch die erforderlichen Beckenvolumina zur Mischwasserbehandlung weiter reduziert werden.



Abbildung 2: Regenüberlaufbecken in der Abwasseranlage 121

Ziel der Niederschlagswasserbewirtschaftung ist die

- Reduzierung hydraulischer und stofflicher Gewässerbelastungen,
- Erhöhung der Reinigungsleistung der Kläranlagen durch geringere hydraulische Belastungen im Regenwetterfall und die
- Verminderung des Sanierungsaufwandes im Mischwassersystem.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind im Saarland rund 340.000 m³ Mischwasserbehandlungsvolumen vorzuhalten. Davon sind etwa 300.000 m³ gebaut, 291.000 m³ im Zuständigkeitsbereich des Entsorgungsverbandes Saar und 9.000 m³ im Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Die Differenz zu früheren Angaben resultiert im Wesentlichen aus der detaillierten Aufnahme der gebauten Volumina (zum Teil wurde die 2.Ausbaustufe bereits vorweggenommen sowie aus der früheren Abschätzung der versiegelten Fläche und das spezifische zu bauende Volumen von 20 m³/ha_{red.}). In jüngerer Vergangenheit wurden zudem vermehrt Stauraumkanäle mit untenliegender Entlastung gebaut wodurch das baulich umgesetzte Volumen gegenüber ursprünglichen Annahmen anstieg.

Entwicklung der Mischwasserbehandlung von 1996 bis 2014

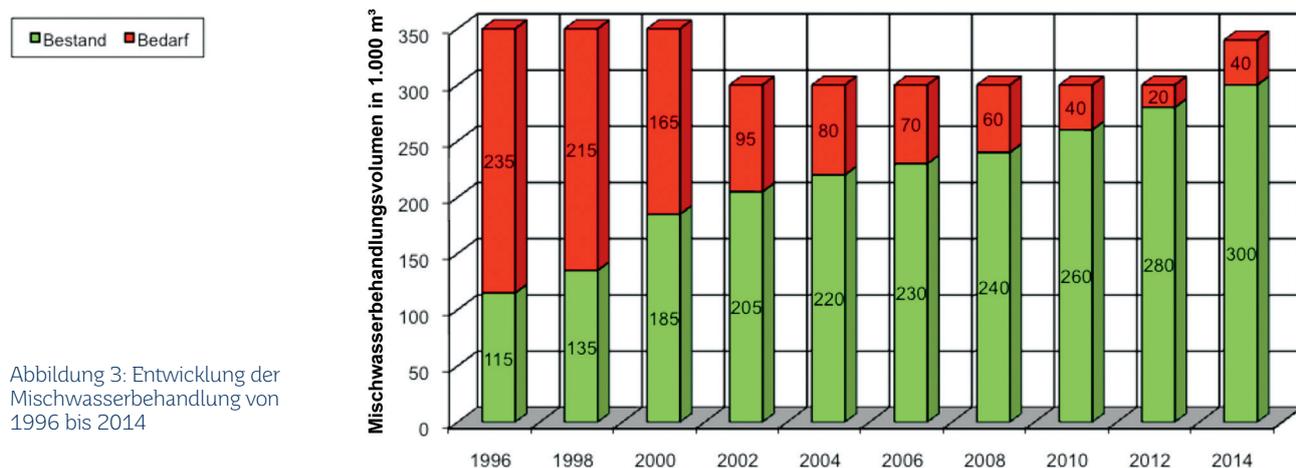


Abbildung 3: Entwicklung der Mischwasserbehandlung von 1996 bis 2014

4. Kommunale Kläranlagen

4.1 Anzahl und Ausbaugröße

Derzeit werden im Saarland 136 kommunale Abwasserbehandlungsanlagen betrieben, die sich wie folgt den einzelnen Größenklassen zuordnen lassen:

Größenklasse [EW]	Anzahl der Anlagen	Ausbaugröße [EW]
> 100.000	2	335.000
10.000 - < 100.000	31	1.016.700
2.000 - < 10.000	29	134.500
< 2.000	74	53.870
Gesamt	136	1.540.070

Tabelle 1: Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen nach Größenklassen

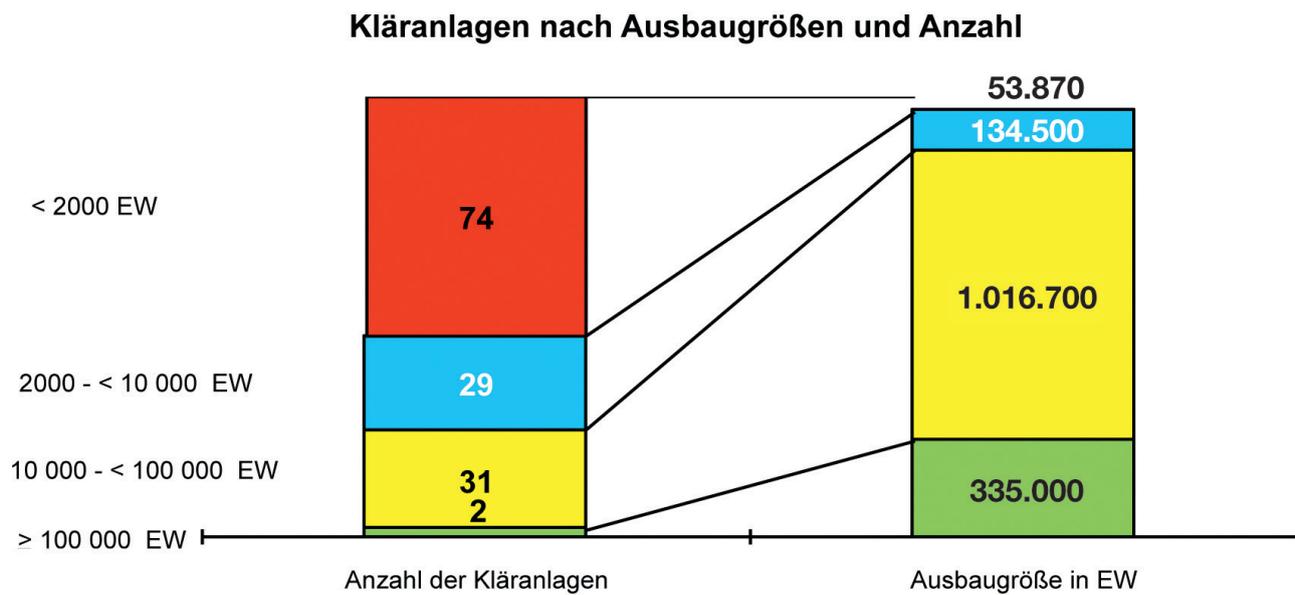
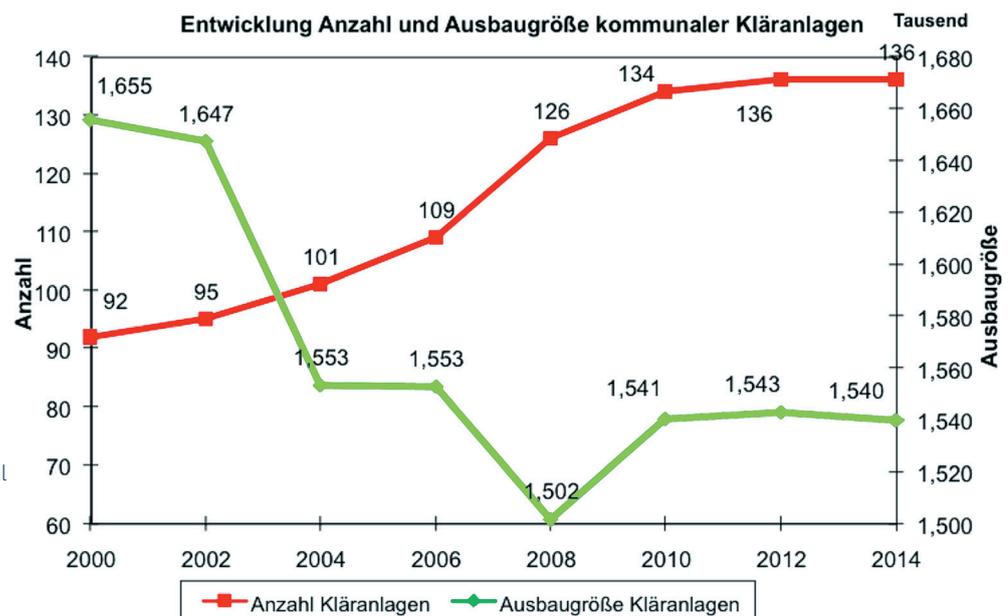


Abbildung 4: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl und Ausbaugröße (Stand: 31.12.2014)

Die Abwässer von etwa 18.000 Einwohnern aus 4 saarländischen Gemeinden werden in 2 grenznahen französischen Kläranlagen mitbehandelt (KA Forbach-Marienu, KA Saargemünd). Andererseits werden in saarländischen Kläranlagen ca. 17.000 EW aus Frankreich, 4.000 EW aus Rheinland-Pfalz sowie 16.000 EW aus Luxemburg mitbehandelt.

Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der Anzahl sowie der Ausbaugröße saarländischer Kläranlagen ab dem Jahr 2000. Mit 136 kommunalen Kläranlagen sind alle erforderlichen Anlagen in Betrieb. Im Zuge von Sanierungen von Kläranlagen werden die Ausbaugrößen an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Dadurch verringert sich bei gleichbleibender Anzahl von Anlagen die Gesamtausbaugröße. In den kommenden Jahren wird sich die Anzahl kommunaler Kläranlagen durch Zusammenschlüsse von Abwassernetzen voraussichtlich leicht reduzieren. Dies erfolgt insbesondere auch vor dem Hintergrund der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, um die Anzahl bestehender Kläranlagen in quellennahen Bereichen zu verringern.

Abbildung 5: Entwicklung Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen von 2000 bis 2014



Die Gesamtausbaugröße aller saarländischen Kläranlagen beträgt rd. 1,54 Mio. EW. Davon entfallen rd. 1,50 Mio. EW auf Abwasser saarländischer Herkunft, etwa 0,04 Mio. EW auf Abwasser, das aus Rheinland-Pfalz, Frankreich oder Luxemburg stammt. Der saarländische Anteil von 1,50 Mio. EW setzt sich zusammen aus den rd. 1,07 Mio. Einwohnern (EZ) und rd. 0,43 Mio. Einwohnergleichwerten (EGW) aus Indirekteinleitungen von Gewerbe und Industrie, einschließlich Reserven.



Abbildung 6: Kläranlage Püttlingen

4.2 Verfahrenstechnik

Die 136 kommunalen Kläranlagen lassen sich sowohl ihrer Anzahl als auch ihrer Ausbaugröße nach auf verschiedene Reinigungsverfahren aufteilen. Tabelle 2 zeigt die Verteilung der kommunalen Kläranlagen auf die jeweiligen Reinigungsverfahren.

Größenklasse [EW]	Tk	BB-N/P	BB-C	naturnah	Gesamt
	Anzahl EW	Anzahl EW	Anzahl EW	Anzahl EW	Anzahl EW
< 2.000	1 1000	20 19.550	6 4.600	47 28.720	74 53.870
2.000 - < 10.000	3 12.500	17 91.500	5 20.850	4 9.650	29 134.500
10.000 - < 100.000	- -	31 1.016.700	- -	- -	31 1.016.700
≥ 100.000	- -	2 335.000	- -	- -	2 335.000
Gesamt	4 13.500	70 1.462.750	11 25.450	51 38.370	136 1.540.070

Erläuterungen:
 Tk Tropfkörperanlagen
 BB-C Belebungsanlagen mit Kohlenstoffabbau
 BB-N/P Belebungsanlagen mit weitergehender Reinigung
 naturnah belüftete/unbelüftete Teichanlagen; Pflanzenanlagen, „halbtechnische Anlagen“, Teich mit Membran

Tabelle 2: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl, Ausbaugröße und Reinigungsverfahren

Der Stand des Ausbaus der 136 Abwasserbehandlungsanlagen und die jeweils vorhandenen Möglichkeiten zur Elimination der organischen Belastung, der Nitrifikation, Stickstoff- und der Phosphorelimination, sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

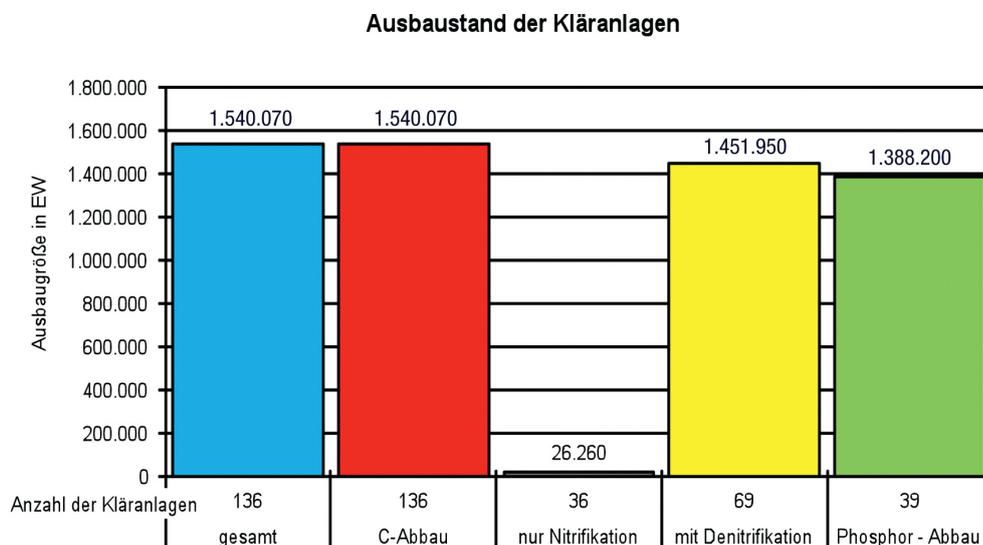


Abbildung 7: C-Abbau, Nitrifikation, Stickstoff- bzw. Phosphorelimination

Bezogen auf die Ausbaugröße sind derzeit gut 94% der Kläranlagen verfahrenstechnisch für die Stickstoffelimination und mehr als 90 % der Kläranlagen für die Phosphorelimination ausgebaut.

Im Saarland sind 33 Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 10.000 EW in Betrieb. Auf sie entfallen ca. 88 % der Gesamtausbaukapazität.

4.3 Reinigungsleistung

Die Anforderungen an die Reinigungsleistung der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen sind in der Richtlinie 91/271/EWG und im Anhang 1 der AbwV des Bundes sowie in der Verordnung über die Behandlung von kommunalem Abwasser des Saarlandes festgelegt. Danach sind zusätzlich zur Reduzierung der organischen Belastung in Abwasseranlagen größer 10.000 EW Maßnahmen zur Stickstoff- und Phosphorelimination erforderlich.

In der nachfolgenden Abbildung ist dargestellt, wie viele der einzelnen Anlagen die Anforderungen des Anhanges 1 der AbwV einhalten.

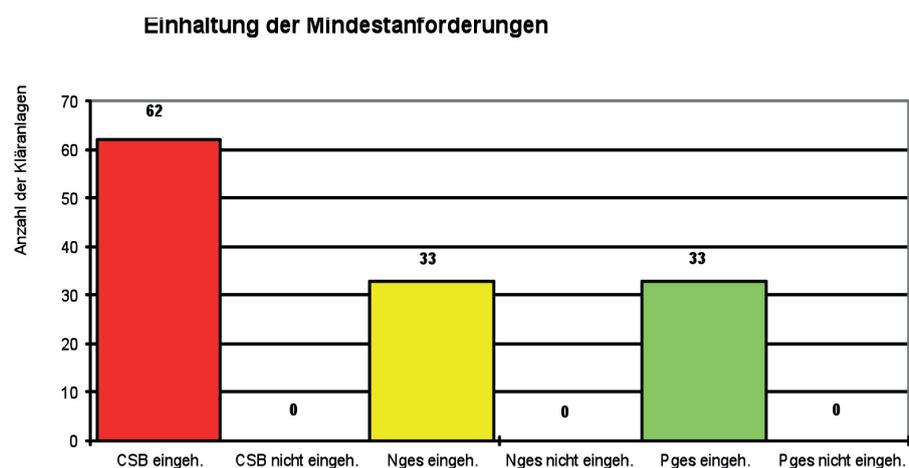


Abbildung 8: Einhaltung der Mindestanforderungen für CSB, Nges und Pges

Anmerkung: Für den CSB werden dabei die Anlagen ≥ 2000 EW, für Nges und Pges die Anlagen ≥ 10.000 EW berücksichtigt.

Weitere Informationen über die im Saarland bestehenden Kläranlagen gehen aus der als Anlage beigefügten Liste aller derzeit betriebenen, saarländischen Kläranlagen hervor.

Entsprechend Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 91/271/EWG kann bei Phosphor und Stickstoff auf den Nachweis im Einzelfall verzichtet werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass die Gesamtbelastung aus allen kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen in empfindlichen Gebieten sowohl von Phosphor gesamt als auch von Stickstoff gesamt um jeweils mindestens 75 % verringert wird. Auf den Parameter Phosphor bezogen werden 84% der Zulauffracht zurück gehalten. In den Jahren des Berichtszeitraumes (2013 / 2014) konnten gut 89% der Stickstoffzulauffrachten in den Kläranlagen zurück gehalten werden. Dieser Stickstoffnachweis ist gemäß der Richtlinie 91/271/EWG für den Mitgliedsstaat Deutschland insgesamt zu führen. Deutschland hat die Einhaltung ebenfalls nachgewiesen.

Die aus den amtlichen Überwachungswerten (abgesichert durch Eigenkontrollmessungen) für die drei relevanten Parameter CSB, Nges und Pges resultierenden Zu- und Abauffrachten für alle Kläranlagen ≥ 2.000 EW, gemessen in Tonnen pro Jahr, sind aus Abbildung 9 ersichtlich. Bei diesen Frachtbetrachtungen wurde gemäß den Vorgaben der Europäischen Union beim Parameter Stickstoff auch der organische Anteil mit in die Bilanz einbezogen. Da seit dem Jahr 2006 aus Kapazitätsgründen keine amtlichen Zulaufmessungen mehr durchgeführt werden, wurden die Daten der Eigenkontrolle herangezogen.

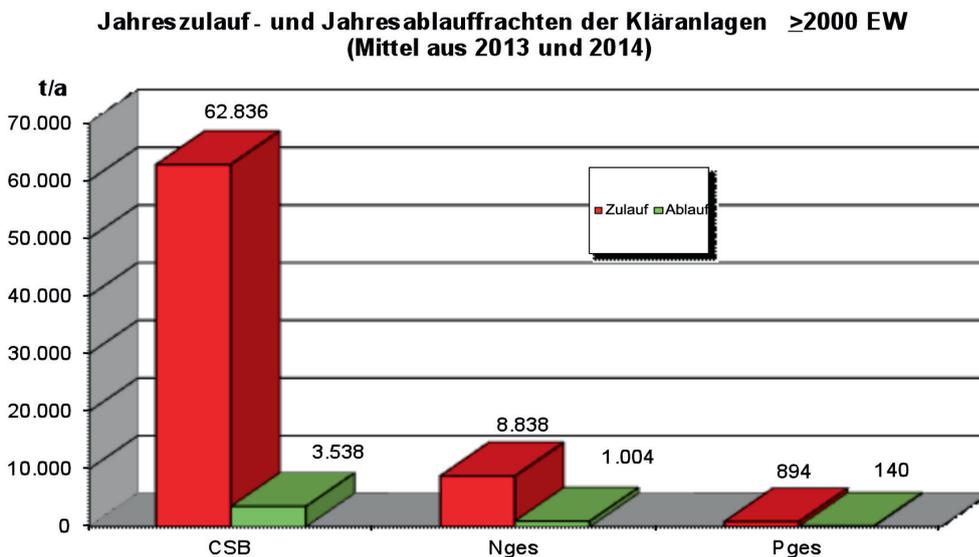


Abbildung 9: Jahreszulauf- und Jahresablauffrachten der Kläranlagen ≥ 2.000 EW

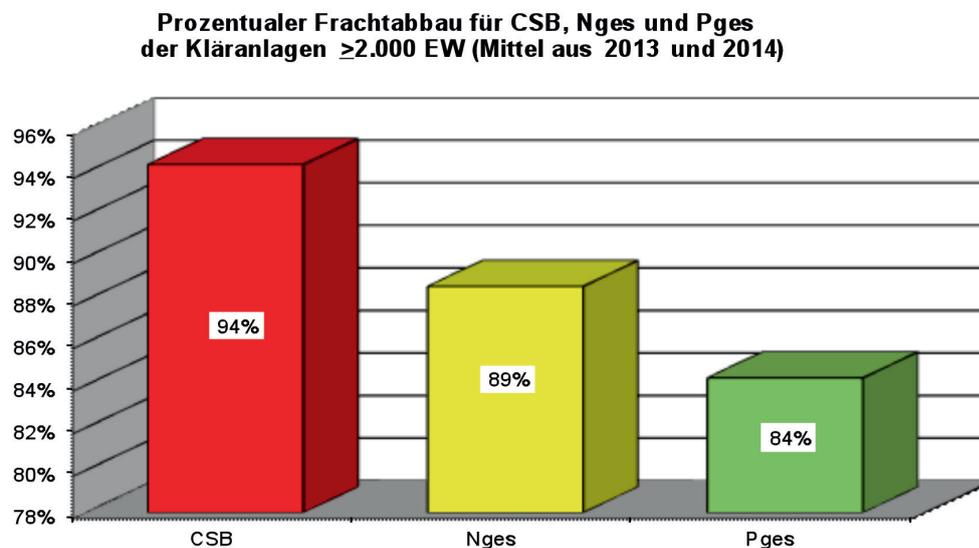


Abbildung 10: Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen ≥ 2.000 EW

In der folgenden Abbildung ist der prozentuale Frachtabbau für CSB, Nges und Pges aller saarländischen Kläranlagen gegliedert nach Größenklassen dargestellt (Ausbaugröße ≥ 2000 EW).

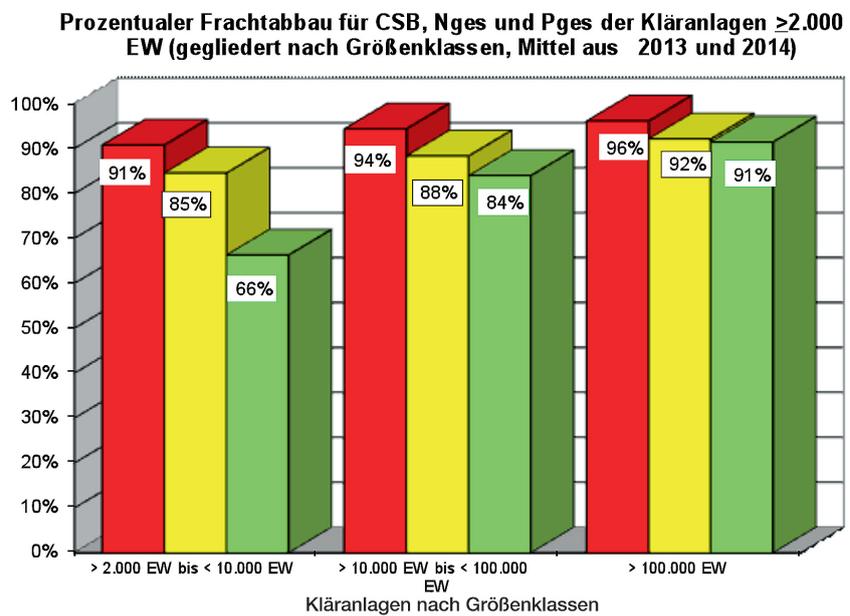


Abbildung 11: Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen ≥ 2.000 EW (gegliedert nach Größenklassen)

5. Reststoffanfall und -entsorgung

Bei der Behandlung der Abwässer fielen im Jahre 2014 im Saarland 655.904 m³ Klärschlamm mit 19.415 t Trockenmasse an. Dazu kamen ca. 2.493 t Rechengut und ca. 4.859 t Sand. Die Verteilung auf die einzelnen Verwertungswege stellt sich wie folgt dar:

	Klärschlamm [t TS]	Sand [t TS]	Rechengut [t TS]
Thermische Verwertung (nach Klärschlamm-trocknung)	-	-	-
Landwirtschaft	8.067	-	-
Rekultivierung / Kompostierung	3.792	2.145	-
Verbrennung	7.556	-	2.493
Deponie + Sonstiges	-	2.714	-
Summe	19.415	4.859	2.493

Tabelle 3: Verteilung der Reststoffe auf die Verwertungswege

Die folgende Abbildung der prozentualen Aufteilung der Reststoffe aus kommunalen Kläranlagen auf die verschiedenen Entsorgungswege zeigt die hohe Verbrennungsquote. Des Weiteren wurde der Sand entweder auf Deponien entsorgt oder zu Rekultivierungszwecken genutzt, das Rechengut wurde vollständig verbrannt.

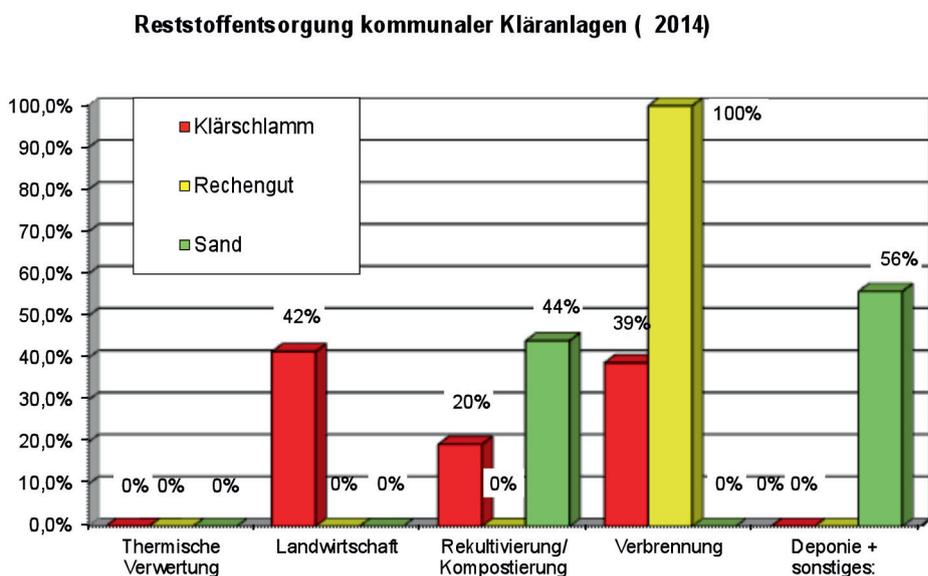


Abbildung 12: Reststoffentsorgung kommunaler Kläranlagen

6. Träger der Maßnahmen

Im Saarland ist die Abwasserbeseitigungspflicht geteilt. Der Entsorgungsverband Saar (EVS) ist nach dem Saarländischen Wassergesetz (SWG) und dem Gesetz über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) für die überörtliche Abwasserableitung und Abwasserbehandlung zuständig. Die Gemeinden haben die Aufgabe der innerörtlichen Abwassersammlung und -ableitung sowie der Niederschlagswasserbehandlung. Der EVS und die Gemeinden können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

7. Finanzierung

Für die Finanzierung der überörtlichen Abwasseranlagen erhebt der Entsorgungsverband Saar von seinen Mitgliedern Beiträge, soweit die sonstigen Einnahmen nicht zur Deckung des zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Aufwandes ausreichen.

Innerörtliche Abwassurmaßnahmen werden von den Kommunen auf der Basis kommunalrechtlicher und kommunalabgaberechtlicher Vorschriften über Gebühren und Beiträge finanziert.

Mit der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte (Aktion Wasserzeichen) werden in den saarländischen Kommunen gefördert:

- Maßnahmen zur Entflechtung oder zur Reduzierung der Einleitung von Fremd- und Niederschlagswasser in Abwasseranlagen
- Niederschlagswasserbewirtschaftungsstudien

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Kläranlage Jägersfreude	2
Abbildung 2: Regenüberlaufbecken in der Abwasseranlage 121.....	5
Abbildung 3: Entwicklung der Mischwasserbehandlung von 1996 bis 2014	5
Abbildung 4: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl und Ausbaugröße (Stand: 31.12.2014)	6
Abbildung 5: Entwicklung Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen von 2000 bis 2014	7
Abbildung 6: Kläranlage Püttlingen.....	7
Abbildung 7: C-Abbau, Nitrifikation, Stickstoff- bzw. Phosphorelimination	8
Abbildung 8: Einhaltung der Mindestanforderungen für CSB, Nges und Pges	9
Abbildung 9: Jahreszulauf- und Jahresablauffrachten der Kläranlagen > 2.000 EW	10
Abbildung 10: Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen > 2.000 EW.....	10
Abbildung 11: Prozentualer Frachtabbau für CSB, Nges und Pges der Kläranlagen > 2.000 EW (gegliedert nach Größenklassen)	11
Abbildung 12: Reststoffentsorgung kommunaler Kläranlagen	12

Tabellenverzeichnis

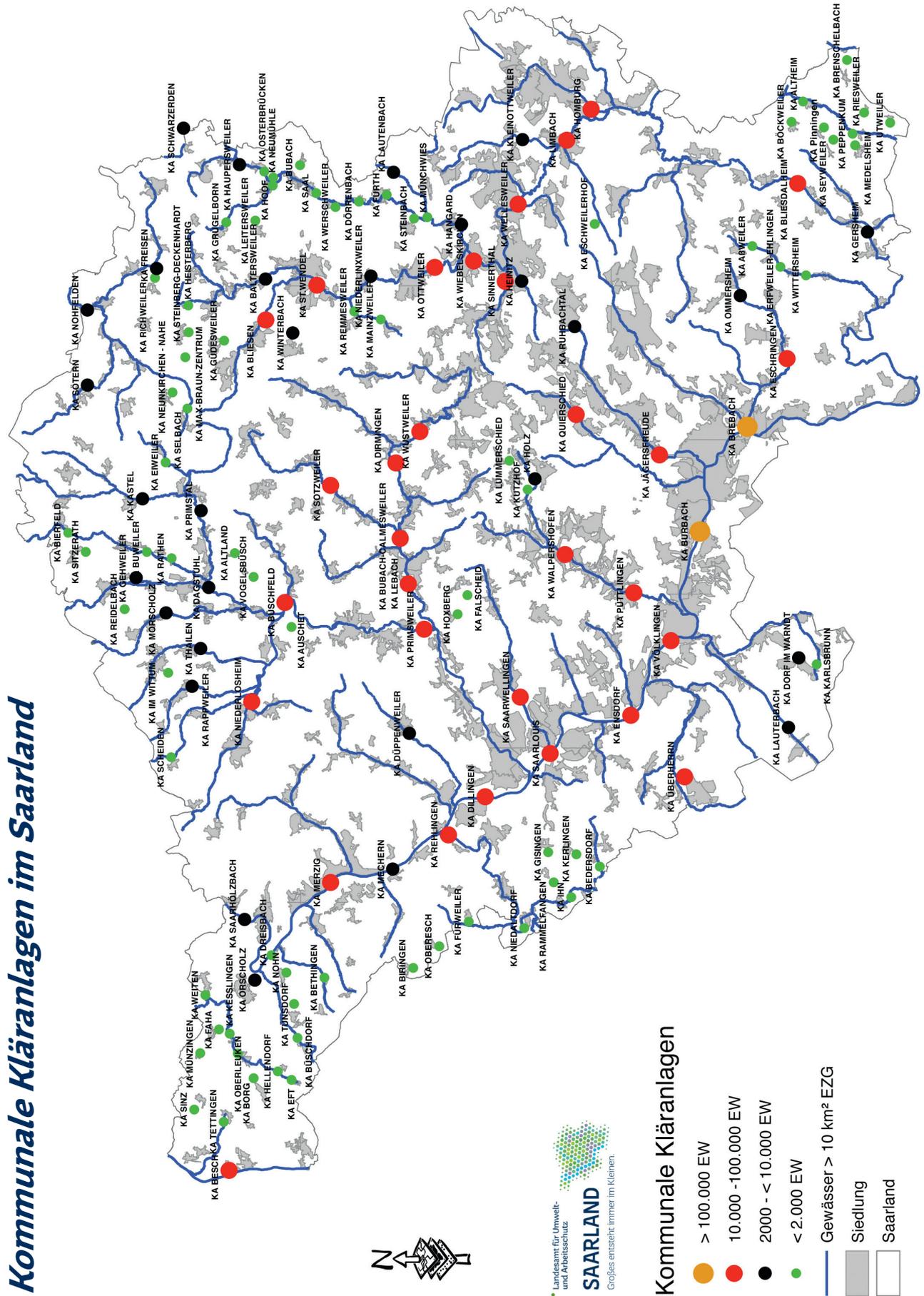
Tabelle 1: Anzahl und Ausbaugröße kommunaler Kläranlagen nach Größenklassen.....	6
Tabelle 2: Kommunale Kläranlagen nach Anzahl, Ausbaugröße und Reinigungsverfahren	8
Tabelle 3: Verteilung der Reststoffe auf die Verwertungswege	11

Anlage 1: Kläranlagen in Betrieb (Stand: 31.12.2014)

Nummer der KA	Kläranlage	Jahr der Inbetriebnahme	Ausbaugröße	Nummer der KA	Kläranlage	Jahr der Inbetriebnahme	Ausbaugröße
100	KA NOHFELDEN	1992	7.800	270	KA SEYWEILER	2008	180
101	KA EIWEILER	2002	800	271	KA PEPPENKUM	2008	380
102	KA SELBACH	1985	1.100	272	KA UTWEILER	2007	70
103	KA NEUNKIRCHEN - NAHE	1985	1.100	274	KA MEDELSHEIM	2007	500
104	KA GÜDESWEILER	1993	1.600	275	KA RIESWEILER	2008	100
106	KA SCHWARZERDEN	1967	3.000	370	KA DILLINGEN	2007	38.000
108	KA HAUPERSWEILER	2000	4.000	373	KA IHN	2007	700
109	KA BALTERSWEILER	1991	8.000	374	KA RAMMELFANGEN	1981	400
110	KA ST.WENDEL	2006	32.000	375	KA GISINGEN	1978	800
111	KA WINTERBACH	1976	3.500	377	KA KERLINGEN	2002	650
112	KA BLIESEN	1994	13.000	378	KA BEDERSDORF	2009	1.850
113	KA LEITERSWEILER	1998	600	380	KA SAARLOUIS	1989	93.000
114	KA NIEDERLINXWEILER	2004	2.400	381	KA SAARWELLINGEN	2005	14.000
115	KA MAINZWEILER	1996	1.200	383	KA ENSDORF	1996	58.000
116	KA OTTWEILER	1999	13.000	385	KA ÜBERHERRN	2006	18.000
117	KA FÜRTH	2000	1.750	386	KA KARLSBRUNN	1963	1.400
118	KA LAUTENBACH	1972	5.000	387	KA DORF IM WARNDT	2004	2.000
119	KA DÖRRENBACH	1999	550	389	KA MARIENAU	1977	10.000
120	KA WUSTWEILER	1999	41.000	390	KA VÖLKLINGEN	1995	80.000
121	KA DIRMINGEN	2003	12.600	391	KA LAUTERBACH	1993	3.000
122	KA BUBACH- CALMESWEILER	2004	24.500	407	KA IM WITTUM	1972	500
123	KA SINNERTHAL	1998	30.000	408	KA THALEN	2003	9.600
124	KA WIEBELSKIRCHEN	1999	10.500	409	KA RAPPWEILER	1981	2.150
125	KA WELLESWEILER	2001	67.000	412	KA EFT	1986	450
126	KA HOOF	2000	1.250	413	KA MÜNZINGEN	2009	50
127	KA MÜNCHWIES	1998	1.650	415	KA TETTINGEN	2007	500
128	KA HEINITZ	1996	7.900	417	KA BORG	2006	450
130	KA RUHBACHTAL	1964	4.000	418	KA OBERLEUKEN	2006	600
132	KA WERSCHWEILER	2005	600	419	KA KESSLINGEN	2007	150
133	KA ESCHWEILERHOF	1994	200	420	KA BESCH	2011	23.000
135	KA FREISEN	2007	5.500	421	KA HELLENDORF	1976	500
137	KA HEISTERBERG	2007	100	422	KA BÜSCHDORF	2005	310
138	KA RICHWEILER	2004	450	423	KA FAHA	2007	400
139	KA STEINBERG- DECKENHARDT	2001	1.000	424	KA WEITEN	2013	1.400
140	KA GRÜGELBORN	2000	1.100	425	KA ORSCHOLZ	2009	6.500
141	KA SÖTERN	2008	2.000	426	KA TÜNSDORF	2010	950
142	KA HANGARD	2000	2.400	428	KA NOHN	1973	1.000
143	KA OSTERBRÜCKEN	2000	750	429	KA SINZ	2007	300
144	KA STEINBACH	1998	1.700	430	KA DREISBACH	2000	300
145	KA SAAL	2011	1.900	431	KA BETHINGEN	2012	700
146	KA BUBACH	2000	350	432	KA SAARHÖLZBACH	1991	8.500
147	KA MAX-BRAUN-ZENTRUM	1999	80	433	KA SCHEIDEN	1998	500
148	KA REMMESWEILER	2004	950	434	KA BUWEILER	2008	1.250
150	KA NEUMÜHLE	1996	30	436	KA NIEDERLOSHEIM	2010	11.500
221	KA HOLZ	1996	6.000	437	KA MORSCHOLZ	1988	2.500
223	KA LUMMERSCHIED	1999	1.400	438	KA DAGSTUHL	1993	6.300
224	KA KUTZHOF	1996	1.600	439	KA ALTLAND	2005	150
234	KA QUIERSCHIED	2007	27.000	440	KA BÜSCHFELD	2002	15.000
236	KA WALPERSHOFEN	2008	36.000	441	KA BIERFELD	1984	710
237	KA PÜTTLINGEN	2008	34.000	442	KA SITZERATH	1981	1.000
239	KA JÄGERSFREUDE	2006	56.000	443	KA KASTEL	1985	8.000
240	KA BURBACH	1989	200.000	444	KA PRIMSTAL	1996	2.600
242	KA BREBACH	2001	135.000	446	KA SOTZWEILER	1997	12.600
243	KA ESCHRINGEN	2007	11.500	447	KA AUSCHET	2004	70
245	KA WELFERDING- SAARGEMÜND	2005	11.000	450	KA MERZIG	1997	56.500
247	KA KLEINOTTWEILER	1968	4.350	451	KA GEHWEILER	2008	2.400
248	KA LIMBACH	2009	15.000	452	KA RATHEN	2010	300
255	KA HOMBURG	2002	75.000	453	KA VOGELSBÜSCH	2005	100
256	KA BLIESDALHEIM	2013	41.000	455	KA MECHERN	1984	2.000
257	KA BÖCKWEILER	2008	370	457	KA REIDELBACH	2005	120
258	KA ALTHEIM	2008	650	458	KA BIRINGEN	2009	400
259	KA PINNINGEN	2008	300	459	KA OBERESCH	2006	350
260	KA BRENSCHELBACH	2010	500	460	KA REHLINGEN	1995	25.000
261	KA OMMERSHEIM	1976	5.000	461	KA FÜRWEILER	2007	1.300
262	KA AßWEILER	1992	1.600	464	KA DÜPPENWEILER	1981	3.500
263	KA ERFWEILER-EHLINGEN	1993	1.700	465	KA PRIMSWEILER	2005	15.500
264	KA WITTERSHEIM	2004	700	466	KA LEBACH	2001	17.500
268	KA GERSHEIM	2010	4.600	467	KA FALSCHIED	1982	1.000
				468	KA HOXBERG	2001	300
				469	KA NIEDALTDORF	1991	1.100

Anlage 2: Kläranlagenstandorte – Stand: 31.12.2014

Kommunale Kläranlagen im Saarland



Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
SAARLAND
 Großes entsteht immer im Kleinen.

Kommunale Kläranlagen

- > 100.000 EW
- 10.000 - 100.000 EW
- 2000 - < 10.000 EW
- < 2.000 EW
- Gewässer > 10 km² EZG
- Siedlung
- Saarland

Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken

www.umwelt.saarland.de

• Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz